

## **Stellungnahme der Fraktion Marburger Linke zur Beschlussvorlage des Magistrats an die StVV am 29.10.2010 VO/1332/2010 „Solarsatzung“**

1.) Die Marburger Linke wird dem Entwurf zustimmen, weil die Satzung ein richtiger und wichtiger Schritt zur energetischen Optimierung der Altbausubstanz darstellt.

2.) Die Fraktion ist dennoch skeptisch, ob der Entwurf diesmal einer Überprüfung durch das Verwaltungsgericht standhält.

- a. Im Urteil des Verwaltungsgerichtes ist auf den Seiten 23/24 ein möglicher Angriffspunkt benannt: „die örtlichen Verhältnisse“. Die Fraktion schlägt daher vor, dass die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (StVV) beschließt, das Ziel des Landkreises zu übernehmen, bis zum Jahre 2040 vollständig von fossilen und atomaren Energieträgern unabhängig zu werden. Einem Rechtsgutachten des Klimabündnisses aus dem Jahre 2006 ist zu entnehmen, dass ein solcher Grundsatzbeschluss nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) kommunalen Planungen und Satzungen eine deutlich höhere Rechtssicherheit verleiht.
- b. Schwierig abzuschätzen bleibt, ob die Zeiträume für die Übergangsvorschriften den Vorgaben des Verwaltungsgerichtes nach einer „schonenden, d.h. angemessenen und zumutbaren Übergangsregelung“ und „Übergangsregelungen sind großzügig zu bemessen“ entsprechen.
- c. Zudem wird die prinzipielle Feindseligkeit der CDU/FDP-Landesregierung und des CDU-Regierungspräsidenten gegenüber der Solarsatzung nicht verschwunden sein. Die Diskussionen im Hessischen Landtag zur Novelle der Hessischen Bauordnung (HBO) und einer Streichung oder Modifizierung des §81 HBO, der Grundlage dieser Solarsatzung, lassen Schlimmes befürchten.

3.) Die Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass im neuen Entwurf der Solarsatzung Bauherren und Eigentümer mit mehr als 30 000 Quadratmeter Geschossfläche von den Verpflichtungen nach dieser Satzung nicht mehr befreit (§ 10 Spiegelstrich drei Solarsatzung alt) werden können. Die Fraktion hatte diese Regelung der alten Satzung scharf kritisiert.

4.) Die Solarsatzung ist zwar ein wichtiger Baustein auf dem Weg in das solare Zeitalter, aber als alleiniges Instrument unzureichend. Die Fraktion fordert daher StVV, Magistrat und Verwaltung auf, die Selbstverpflichtungen aus dem Beitritt zum Klimabündnis einzulösen. Wir fordern deshalb den Magistrat auf, eine umfassende Darstellung des Sachstandes bei der Umsetzung der „10 Schritte“ und des „Maßnahmenkatalogs“ des Klimabündnisses zu erstellen.

5.) Die Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass die kommunalen Aktivitäten zum Klimaschutz von einer „Kommunalen Energieagentur“ oder durch die Einrichtung eines „Energierreferates“ nach dem Vorbild vieler anderer Städte koordiniert und begleitet werden sollten. Diese Einrichtung sollte Ansprechpartnerin zu allen Fragen rund um das Thema Energie und Klimaschutz werden. In den Bereichen

- Energieeffizienz,
- Energieeinsparung,
- Erzeugung erneuerbarer Energien,
- Mobilität und Verkehr,

sollte die Einrichtung sowohl beratende als auch verbindende Funktionen erfüllen.

Auf Fragen wie:

- Wo kann ich mein Haus auf Energieeffizienz untersuchen lassen?
- Wie kann ich mich als Bürger(in) für erneuerbare Energien einsetzen?
- Wie lassen sich Prozesse in Unternehmen energiesparend gestalten?
- Wie können wir in der Stadt oder Region künftig Energie einsparen und klimaschädliche Emissionen reduzieren?

sollte die Einrichtung antworten, Hilfestellungen geben und mit kompetenten Partnern dienen können.

Halise Adsan  
Georg Fülberth  
Astrd Kolter  
Birgit Schäfer  
Dr. Michael Weber